

ren, und der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung rechtzeitig zur Behandlung der Vorschläge des Generalsekretärs darüber Bericht zu erstatten;

c) den Rat der Rechnungsprüfer zu ermächtigen, die Hilfe von auf die Prüfung und Evaluierung solcher Systeme spezialisierten Beratungsfirmen in Anspruch zu nehmen, wenn er dies für notwendig hält;

d) den Generalsekretär zu ermächtigen, dem Rat der Rechnungsprüfer zusätzliche Mittel zuzuweisen, damit dieser die genannte Prüfung im Rahmen des in der Resolution 48/231 A der Generalversammlung vom 23. Dezember 1993 für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 bewilligten Gesamtbetrags durchführen kann.

48/493. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

A

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 29. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸⁸, Buchstabe b) ihres Beschlusses 47/454 vom 23. Dezember 1992 zu bekräftigen und in diesem Zusammenhang auf der Grundlage der ihr gemäß Buchstabe b) ihres Beschlusses 47/454 vorgelegten Dokumentation und Auffassungen auf ihrer neunundvierzigsten Tagung Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität und der möglichen Stärkung der externen Aufsichtsmechanismen zu prüfen, eingedenk der Erweiterung der Aktivitäten der Organisation seit der siebenundvierzigsten Tagung der Generalversammlung.

B

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 29. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸⁸, den Generalsekretär zu ersuchen, der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung über die bestehenden Verfahren zur Durchführung von Artikel VIII Abschnitt 29 des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 22 A (I) vom 13. Februar 1946 verabschiedeten Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten, demzufolge die Vereinten Nationen für geeignete Verfahren zur Beilegung der folgenden Streitigkeiten sorgen sollen:

a) Streitigkeiten aus privatrechtlichen Verträgen oder von anderen privatrechtlichen Streitigkeiten, bei denen die Vereinten Nationen Streitpartei sind;

b) Streitigkeiten, an denen ein Bediensteter der Organisation beteiligt ist, der aufgrund seiner amtlichen Stellung Immunität genießt, sofern diese nicht vom Generalsekretär aufgehoben worden ist.

48/494. Personelle Besetzung und Aufgaben des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und des Zentrums für Menschenrechte

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 29. Juli 1994 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸⁹

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁹⁰ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹¹;

b) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung der Frage bis zu ihrer neunundvierzigsten Tagung zurückstellen.

48/495. Sonderkoordinator der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 29. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸⁹, sich den Vorschlag des Generalsekretärs⁹² betreffend die Schaffung des Dienstpostens eines Sonderkoordinators in den besetzten Gebieten in der Besoldungsgruppe Untergeneralsekretär zu eigen zu machen.

48/496. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 29. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹³,

a) den Generalsekretär zu ersuchen, ihr auf ihrer neunundvierzigsten Tagung Vorschläge zur Beschleunigung der Kostenerstattung an truppenstellende Länder vorzulegen und darin nach Möglichkeit die Lehren aufzunehmen, die aus der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik zu ziehen sind;

b) den Generalsekretär außerdem zu ersuchen, zu prüfen, ob es möglich ist, Vermögenswerte, die von einem Friedenssicherungseinsatz während dessen Liquidationsphase an andere Friedenssicherungseinsätze oder andere Organe der Vereinten Nationen übertragen werden sollen, erst dann zu übertragen, wenn ihr Wert festgestellt worden ist und in die Haushalte der sie entgegennehmenden Friedenssicherungseinsätze Mittel für die Kostenerstattung an das Sonderkonto des sie abgebenden Friedenssicherungseinsatzes eingestellt worden sind, wobei diese Schuld nach Eingang der Finanzmittel möglichst zügig zu erstatten ist.

48/497. Neuordnung von Belarus und der Ukraine zu der in Ziffer 3 c) der Resolution 43/232 der Generalversammlung festgelegten Mitgliedstaaten-Gruppe

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 29. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹⁴, den Punkt "Neuordnung von Belarus und der Ukraine zu der in Ziffer 3 c) der Resolution 43/232 der Generalversammlung festgelegten Mitgliedstaaten-Gruppe" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/500. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 14. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹⁵, die Behandlung der Frage der in

Ziffer 2 ihrer Resolution 48/223 C vom 23. Dezember 1993 grundsätzlich vereinbarten Einrichtung eines Ad-hoc-Gremiums zur Untersuchung der Anwendung des Grundsatzes der Zahlungsfähigkeit als grundlegendes Kriterium für die Festsetzung der Beitragstabelle bis zu ihrer neunundvierzigsten Tagung zurückzustellen und zu Beginn dieser Tagung einen Beschluß zu fassen.

48/509. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1990-1991

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Programmhushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1990-1991" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/511. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995: Zahlungen für die Übertragung von Fahrzeugen und überschüssiger Ausrüstung

Auf ihrer 106. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹⁶ und unter Kenntnisnahme des Vorschlags des Generalsekretärs⁹⁷, den Generalsekretär zu ersuchen, Mittel für Zahlungen an andere Missionen für die Übertragung von Fahrzeugen und überschüssiger Ausrüstung bereitzustellen, falls die Versammlung beschließen sollte, das in ihrem Beschluß 48/496 vom 29. Juli 1994 enthaltene Verfahren zu billigen, und diese Beträge in den revidierten Haushalt der Mission zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen des Umfassenden Abkommens über die Menschenrechte in Guatemala aufzunehmen.

ANMERKUNGEN

¹ A/48/693/Add.1, Ziffer 4.

² Damit wird der Beschluß 48/319 in Abschnitt IX.A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 49 (A/48/49)*, Bd. I zu Beschluß 48/319 A.

³ A/48/106/Add.1.

⁴ A/48/109, Ziffer 4.

⁵ A/48/859.

⁶ A/48/983, Ziffer 2.

⁷ A/48/851.

⁸ A/48/250/Add.8, Ziffern 1 und 2.

⁹ A/48/250/Add.9, Ziffer 2.

¹⁰ A/48/896, Ziffer 2.

¹¹ A/48/36/Add.1, Abschnitt VI.

¹² A/48/250/Add.10, Ziffer 2.

¹³ A/48/102/Add.3.

¹⁴ A/48/911.

¹⁵ A/48/942.

¹⁶ A/48/952.

¹⁷ A/48/250/Add.11, Ziffer 2.

¹⁸ A/48/985, Ziffer 6.

¹⁹ A/48/250/Add.12, Ziffer 2.

²⁰ A/48/990 und A/48/991.

²¹ A/48/411/Add.3.

²² Siehe Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 36 (A/48/36)*, Erster Teil, Abschnitt V, Ziffer 45, Beschluß 1.

²³ A/48/953.

²⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 47 (A/48/47)*.

²⁵ A/48/L.65.

²⁶ Beschluß 1994/284 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1994.

²⁷ A/48/991.

²⁸ A/48/688/Add.1, Ziffer 7.